

Ordnungsnummer:

17/2025

Eingereicht am

15.09.25

Zeit

19.15

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

X Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP Die Liberalen Lyss-Busswil


 FDP
Die Liberalen
Lyss-Busswil

Titel Postulat

Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen – für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil

Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche Schulhäuser der Gemeinde Lyss-Busswil hinsichtlich ihrer klimatischen Tauglichkeit zu prüfen und zu berichten, welche baulichen Massnahmen getroffen werden können, um die sommerliche Überhitzung wirksam zu reduzieren und ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sicherzustellen.



Begründung

In den Sommermonaten leiden SchülerInnen und Lehrpersonen unter übermässiger Hitze, was das Lernen und Lehren erheblich erschwert. Besonders gravierend ist die Situation im Schulhaus Grentschel:

- Das im Jahr 2004 errichtete Schulhaus weist auf beiden Längsseiten durchgehend verglaste Fassaden auf, was zu einer starken Sonneneinstrahlung führt.
- Ein wirksames System zur Beschattung der Fensterflächen ist bislang nicht vorhanden.
- Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster während der Nacht geschlossen bleiben, wodurch sich die Wärme über mehrere Tage hinweg im Gebäude staut.

Angeichts zunehmender sommerlicher Hitzewellen ist es dringend erforderlich, alle Schulhäuser auf ihre klimatische Tauglichkeit zu überprüfen und bauliche sowie funktionale Lösungen zu evaluieren.

UrheberIn

Unterschrift

1	Yann Amstutz	
2	Patrick Ibele	
3	Philipp Witz	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 15.09.2025

Mitunterzeichner/in

Name / Vorname

Unterschrift

1	Löcherer Thomas	
2	Pürbringer Clemens	C. Pürbringer
3	Auer Janine	
4	Rytz Philipp	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat